

ERLAUBNIS ZUR WEITERGABE / ZUM AUSTAUSCH VON INFORMATIONEN MIT DER BISHERIGEN SCHULE



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im Rahmen der Erprobungsstufe finden regelmäßig Erprobungsstufenkonferenzen statt, bei denen sich die Lehrenden eines Kindes mit Lehrenden der bisher besuchten Schule / Grundschule austauschen. Es werden hierbei ausschließlich Informationen / Unterlagen ausgetauscht, die für den Schulbesuch des Kindes relevant sind, auch solche Informationen, die dem Datenschutz unterliegen. Der Austausch kann sowohl eine mündliche Informationsweitergabe zu schulrelevanten Inhalten als auch die Weitergabe von Unterlagen, wie Gutachten und Testunterlagen zum Verfahren über die Feststellung sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs, umfassen.

So kann in besonderem Maße sichergestellt werden, dass jedes Kind die erforderliche Unterstützung und Förderung erhält. Ein Austausch von Informationen in der Schule, der nicht in den schulrechtlichen Vorschriften geregelt ist, ist nur dann möglich, wenn die Erziehungsberechtigte/n ihm zuvor zustimmen/zustimmt.

In den Einwilligungserklärungen zur Schulanmeldung der Goetheschule Essen haben Sie unter „Datenaustausch mit bisheriger Schule“ die Möglichkeit, in den Datenaustausch mit „ja“ einzuwilligen oder diesem mit „nein“ zu widersprechen.

Die Einwilligung nach §4 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) ist eine widerrufbare, freiwillige und eindeutige Willenserklärung.

Die Einwilligungen sind freiwillig; aus der Nichterteilung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zum Ende der Erprobungsstufe.

gez. Dr. Nicola Haas, OStD'

(Schulleitung)

&

Claudia Kühl, StD'

(Erprobungsstufenkoordination)